

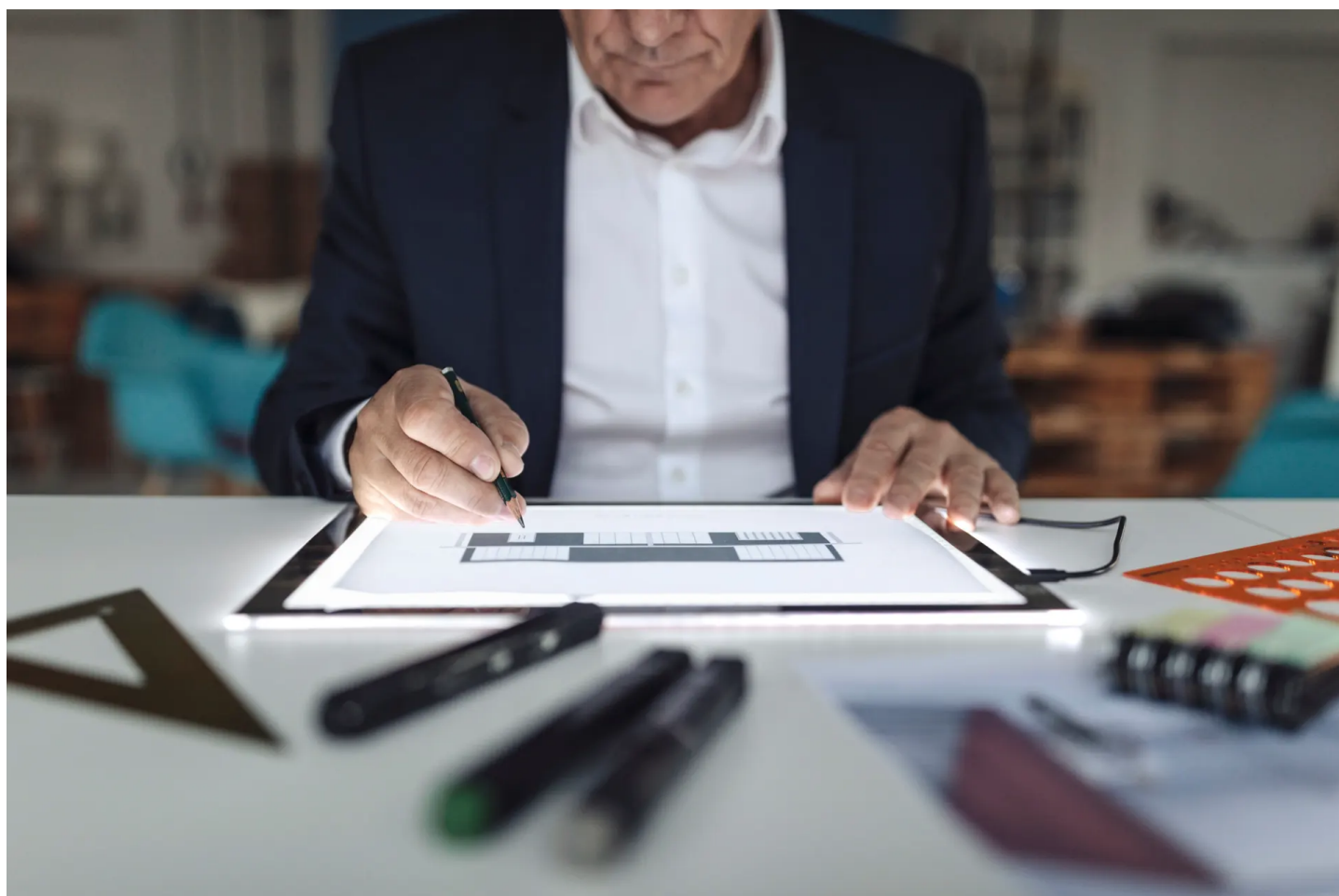
[Startseite](#) | [Wirtschaft](#) | Überbrückungsleistungen: Hürden in der Schweiz sind zu hochAbo **Geldnot kurz vor Rente**

62-jährig, 42 Jahre im Job – und kurz vor der Pensionierung finanziell im freien Fall

Weil Bruno Müller in die Säule 3a eingezahlt hat, ist er zu wohlhabend für Überbrückungsleistungen. Die Hürden sind so hoch, dass nur wenige profitieren – manche Betroffene wie Müller erwägen drastische Schritte.

**Bernhard Kislig**

Publiziert heute um 19:04 Uhr



Für Personen, die kurz vor der Pensionierung ausgesteuert werden, gibt es Überbrückungsleistungen. Doch davon können nur wenige profitieren.

Foto: Getty Images, Westend61



In Kürze:

- Bruno Müller hat trotz 230 Bewerbungen nach seinem Jobverlust keine Stelle gefunden.
- Die Vermögensfreigrenze schliesst viele Betroffene von Überbrückungsleistungen aus.
- Bisher haben deutlich weniger Personen Überbrückungsleistungen beansprucht als erwartet.
- Ab Juli soll die heutige Regelung überprüft werden.

Bruno Müller (Name geändert) hat 42 Jahre lang in der Schweiz gearbeitet, davon mehr als drei Jahrzehnte lang als Versicherungsberater. Dann verliert er seinen Job, weil die Firma in Konkurs geht. Seither hat der heute 62-Jährige über 230 Bewerbungen geschrieben – ohne Erfolg. «Da muss man sich nichts vormachen. Mit 60 Jahren ist es schwierig, da Arbeitgeber jüngere und billigere Arbeitskräfte suchen», sagt er resigniert. Bald ist Müller bei der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert. Obwohl er sein Leben lang lückenlos eingezahlt hat, droht ihm nun finanziell der freie Fall.

Damit Leute wie Bruno Müller nicht kurz vor der Pensionierung in Geldnot geraten, führte die Schweiz am 1. Juli 2021 die Überbrückungsleistungen ein. Doch wie andere Betroffene kann auch Müller nicht davon profitieren, da er unter anderem in der Säule 3a etwas Vermögen angespart hat.

Die Überbrückungsleistungen sollen verhindern, dass ältere Arbeitslose in die [Sozialhilfe](#) rutschen und ihre [Altersvorsorge](#) vorzeitig aufbrauchen müssen. Überbrückungsleistungen werden grundsätzlich aus Steuergeldern vom Bund finanziert und durch die Kantone ausbezahlt.

Doch die rechtlichen Hürden sind hoch. «Die Überbrückungsleistungen wurden zum Vermeiden von Härtefällen konzipiert», sagt Michael E. Meier, Experte für Sozialversicherungsrecht an den Universitäten Zürich und Luzern. Anspruch hat nur, wer im Monat seines 60. Geburtstags oder danach ausgesteuert wird und mindestens 20 Jahre in der AHV versichert war, davon fünf Jahre im Alter über 50. Zudem müssen Betroffene in den letzten Jahren ein gewisses Mindesteinkommen erzielt haben.

Zu wohlhabend für Überbrückungsleistungen

Schliesslich darf das Vermögen bei Alleinstehenden 50'000 Franken nicht überschreiten. Bei verheirateten Personen wie Bruno Müller liegt die Schwelle bei 100'000 Franken. Sein Ersparnis beläuft sich mit der Säule 3a auf etwa 140'000 Franken. Für Überbrückungsleistungen ist er damit zu wohlhabend. Da das Guthaben aus der dritten Säule zum massgebenden Vermögen hinzugerechnet wird, ist im Nachteil, wer für die Altersvorsorge gespart hat.

Bruno Müller ist nicht der Einzige. Die aktuell verfügbaren Zahlen zeigen, dass das System viele Betroffene bislang nicht erreicht. Ursprünglich rechnete das Parlament mit rund 2000 Bezügerinnen und Bezüger, die im Durchschnitt monatlich 3600 Franken erhalten sollten. Das wären 36 Prozent der ausgesteuerten Personen über 60 Jahren gewesen. Tatsächlich erhielten bis Ende 2022 nur 694 Personen durchschnittlich 2600 Franken. Davon verloren im gleichen Zeitraum 142 Personen ihren Anspruch mit dem Rentenbeginn wieder. Die Kosten blieben mit 13,8 Millionen Franken deutlich unter den budgetierten 70 Millionen Franken.

Bruno Müller erwägt, auszuwandern

2024 waren es nach provisorischen Zahlen, die das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) der Nachrichtenagentur Keystone-SDA zur Verfügung stellte, zwar mehr Bezügerinnen und Bezüger, nämlich 822. Pro Kopf wurden im Mittel rund 2650 Franken ausbezahlt. Gemäss Bundesamt für Sozialversicherung dürfte die Zahl

der Bezüger aufgrund von Nachmeldungen noch um bis zu 20 Prozent steigen.

Heidi Joos, Geschäftsführerin des Verbands [Avenir50plus](#), ⁷ der die Interessen von älteren Menschen mit Finanzproblemen vertritt, findet deutliche Worte: «Die Vermögensobergrenze ist bei den Ergänzungsleistungen doppelt so hoch wie bei den Überbrückungsleistungen – so profitiert kaum jemand.»



Wer kurz vor der Pensionierung ausgesteuert wird, hat kaum noch Möglichkeiten, seine Altersvorsorge aufzubessern.

Foto: Christof Schürpf (Keystone)

Wenn die Überbrückungsleistungen verweigert werden, bleibt oft nur der Gang zum Sozialamt. Doch dort sind die Daumenschrauben noch enger. Vermögen muss fast vollständig aufgebraucht werden, oft bis auf einen Freibetrag von wenigen Tausend Franken. Das Auto muss häufig verkauft werden.

Manche Betroffene planen deshalb einschneidende Schritte. Bruno Müller erwägt die Auswanderung in ein anderes Land, in dem die Lebenshaltungskosten tiefer sind und das Ersparte länger ausreichen würde.

Bei einer Aussteuerung wenige Jahre vor Rentenbeginn haben Betroffene neben den Überbrückungsleistungen nur wenig Optionen: Sie müssen entweder vom Ersparten leben oder sich ans Sozialamt wenden. Fachstellen wie Avenir50plus bieten Beratung an und berechnen verschiedene Optionen, wie zum Beispiel eine [Frühpenssionierung](#) mit Einbussen bei der Rente. Doch egal welche Option sie wählen, in der Regel müssen sich Betroffene auf ein Leben mit sehr beschränkten finanziellen Mitteln einstellen.

Dem BSV ist nicht bekannt, wie viele Bezügerinnen und Bezüger von Überbrückungsleistungen eine Stelle finden. «Es ist jedoch klar, dass in diesem Alter nach einer langen Phase der Arbeitslosigkeit die Chancen auf eine neue Anstellung extrem gering sind», teilt das Bundesamt mit. Dies sei mit ein Grund für die Einführung der Überbrückungsleistungen.

Regelung für Überbrückungsleistungen wird überprüft

Wer das vermeiden will, sollte spätestens im Alter von ungefähr 50 Jahren Entscheidungen zur Altersvorsorge treffen, wie Meier ausführt. Möglich wäre etwa eine Investition in selbst bewohntes Wohneigentum. Denn anders als die Säule 3a wird dieser Vermögenswert bis zu 112'500 Franken nicht angerechnet.

Es ist denkbar, dass die Hürden für den Zugang zu Überbrückungsleistungen etwas gesenkt werden. Laut BSV soll fünf Jahre nach deren Einführung – also ab Juli dieses Jahres – die bisherige Regelung überprüft werden. Die Ergebnisse könnten zu Anpassungen führen. «Die Stellschraube an der Vermögensschwelle wäre der einfachste Weg, um das System weniger restriktiv zu gestalten», sagt Michael E. Meier. 50'000 Franken sei für eine 60-jährige Person nicht viel.

Auch eine Freigrenze für die dritte Säule wäre denkbar. «Wenn Betroffene ihr Alterssparguthaben aufzehren, so werden die Probleme nur aufgeschoben», so Meier. Wer heute alles Ersparte ausgeben müsse, werde im Alter erst recht auf Ergänzungsleistungen angewiesen sein.

Für Bruno Müller käme eine allfällige Lockerung wohl zu spät. Er muss jetzt entscheiden, ob er sein Erspartes in der Schweiz verbraucht oder den Koffer packt.

NEWSLETTER

Wirtschaft heute

Erhalten Sie die wichtigsten News aus der Wirtschaft sowie die besten Hintergründe und Analysen.

Weitere Newsletter

Abonnieren

Bernhard Kislig ist Redaktor im Ressort Wirtschaft der Zentralredaktion des Tages-Anzeigers. Er beantwortet Fragen zu Geld und Recht. Mehr Infos

✕ @berrkii

Fehler gefunden? Jetzt melden.

28 Kommentare